

G e b ü h r e n t a b e l l e

- I. Beglaubigungen, Bescheinigungen, Ausweise, Urkunden
- II. Abschriften, Durchschriften und andere Vervielfältigungen
- III. Schriftliche Auskünfte, Aufnahme eines Antrages
- IV. Abgabe von Druckstücken
- V. Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen, Gutachten
- VI. Kämmerei, Steueramt
- VII. Vermögensverwaltung, Grundpfandrechte
- VIII. Rechtsbehelfe
- IX. Aushänge in den Schaukästen
- X. Allgemeine Gebühren

I. Beglaubigungen, Bescheinigungen, Ausweise, Urkunden

1. Beglaubigung von Unterschriften	3,00
2. Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien und dgl.	
- je Seite der Erstaussfertigung	3,00
- je Seite der Durchschrift	1,50
3. Ausstellung von Zeugnissen, Bescheinigungen und Ausweisen (wenn die Gebühr nicht an anderer Stelle dieser Gebührentabelle festgelegt ist)	1,50 bis 102,00
4. Beglaubigungen von Urkunden und Bescheinigungen für den Gebrauch im Ausland	5,00 bis 15,00
5. Anfertigen einer Originalurkunde	1,50
6. Anfertigen eines Durchschlages	0,30
7. Ersatzurkunde (z.B. Schulzeugnis)	13,00
8. Für Leistungen, die mit einem erhöhten Zeitaufwand verbunden sind, erhöht sich die Gebühr bis auf max. das Doppelte.	

II. Abschriften, Durchschriften, sonst. Vervielfältigungen

1. Abschriften und Auszüge aus Urkunden und Akten	
- je angefangene DIN A4 Seite in deutscher Sprache	3,00
- dito in einer Fremdsprache	5,00
- für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen und dgl. wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben, der bei durchschnittlicher Arbeitsleistung zur Herstellung benötigt wird – die Gebühr beträgt für jede angefangene halbe Stunde	8,00
2. Fotokopien und andere Vervielfältigungen	
- bis DIN A4: die ersten 10 Seiten jeweils	0,30
jede weitere Seite	0,15
- DIN A3: jede Seite	0,50
- größere Formate:	bis 26,00
3. Erstellung mit Büro-/ Druckgeräten (inkl. PC)	
- bis DIN A4: die ersten 20 Seiten jeweils	1,00
jede weitere Seite	0,20
- größere Formate:	bis 26,00

III. Schriftliche Auskünfte, Aufnahme eines Antrages

1. Schriftliche Auskünfte mit Akteneinsicht	5,00
2. Schriftliche Auskünfte mit Archiveinsicht	10,00
3. Schriftliche Auskunft über Teilungsgenehmigungen und Vorkaufsrechte	5,00
4. Zweitausfertigungen vorstehender Auskünfte	3,00
5. Formlose Anfragen zur Bebaubarkeit von Grundstücken, sofern nicht vom Bauordnungsamt angefordert:	
- ab Größenordnung Eigenheim	10,00
- kleiner als Eigenheim	5,00
6. entfällt	
7. Schriftliche Auskünfte zur Marktforschung, zu wirtschaftlichen Dispositionen und Prognosen:	
- Grundgebühr	5,00
(zur Gebührenbemessung s.a. § 6)	bis 256,00
- zuzüglich je angefangene Seite	1,50
8. Für schriftliche Auskünfte, soweit sie in dieser Gebührentabelle nicht gesondert aufgeführt sind, wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben:	
- für jede angefangene halbe Stunde	5,00
9. Bereitstellung eines Arbeitsplatzes und/ oder Überlassung von: Unterlagen (auch Grundstücksakten und Entwurfspläne) zur Einsichtnahme oder Selbsterstellung von Abschriften, Auszügen und dgl.	
- für jede angefangene Stunde des 1. Tages	5,00
- für die Weiterbenutzung der Unterlagen an den folgenden Tagen	je 15,00
10. Schriftliche Aufnahme eines Antrages, einer Erklärung	
- je angefangene Seite	3,00

- TEXTFASSUNG -

- in Euro -

IV. Abgabe von Druckstücken

(Ortssatzungen, Abgabe- und Gebührensatzungen, Pläne, Tarife, Straßen- und Stimmbezirksverzeichnisse und dgl.)

1. - für jede angefangene Seite 0,15
- jedoch mindestens 3,00

2. Drucke, Ablichtungen, Kopien und dgl. von Karten, Plänen oder Auszüge, von Luftbildauswertungen usw., die an anderer Stelle nicht genannt und die auch nicht Teile der topographischen Landeskartenwerke (§ 5, Abs. 1, Nr. 5 VermliegG) sind

	<u>gewöhnliches Papier</u>	<u>Transparentpapier</u>
bis einschließlich		
DIN A4:	3,00	6,00
DIN A3:	4,00	8,00
DIN A2:	6,00	12,00
DIN A1:	8,00	16,00
DIN A0:	11,00	23,00

- Farbkopien: jeweils doppelter Preis

3. Abschriften und Druckstücke von Verdingungsunterlagen, je nach Kosten der Herstellung 3,00
bis 26,00

4. Zweitausfertigungen eines Vertrages oder einer anderen schriftlichen Erklärung - je angefangene Seite 3,00

V. Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen, Gutachten

1. Erteilung einer Genehmigung, Erlaubnis, Ausnahmegewilligung (Gebührenbemessung s.a. § 6)	5,00 bis 511,00
- Schachtgenehmigung/ Genehmigung für Arbeiten im Bereich öffentlicher Gemeindestraßen	5,00
- Unbedenklichkeitserklärung	5,00
- Bearbeitung eines Baumfällantrages lt. Baumschutz- satzung	26,00
- Genehmigung zur Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen	8,00
- Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonst. Anlagen ausgeführt werden: je angefangene Stunde der Beaufsichtigung	15,00
2. Nachträgliche Auflagen, Zurücknahme oder Widerruf einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung (Gebührenbemessung s.a. § 6)	5,00 bis 256,00
3. Feststellungen, Gutachten, Auszüge, Besichtigungen, Technische Arbeiten und dgl. für:	
- Büroarbeiten je angefangene halbe Arbeitsstunde	5,00 bis 18,00
- Außenarbeiten je angefangene halbe Arbeitsstunde (einschl. Wegezeiten von der Dienststelle und zurück und dgl.)	5,00 bis 18,00

VI. Kämmerei, Steueramt

1. Hundesteuermarken:	
- Ausgabe neuer Hundesteuermarken	0,50
- Ersatz für Verlust der Hundesteuermarken	1,00
2. Bescheinigung über den Stand des Steuerkontos	3,00
3. Zweitausfertigung einer bzw. eines:	
- Zahlungsbescheinigung	3,00
- Abgabenbescheides	3,00
4. Ermittlung oder Schätzung von Abgaben vor Beginn der Abgabepflicht auf Antrag des Abgabepflichtigen	5,00
5. Feststellung aus Abgabekonten und -akten: - je angefangene halbe Stunde	5,00
6. Ausstellung von Bescheinigungen für Kreditanstalten oder sonst. Finanzierungsinstitute gem. BbauG o. KAG	8,00
7. Bürgschaftsanträge/ Bürgschaften	
- Bearbeitung von Bürgschaftsanträgen	8,00
- Übernahme einer Bürgschaft oder einer sonst. Gewährleistung = 1 v.H. des Ursprungswertes – mindest jedoch	5,00
bei nicht zu ermittelndem Geldwert	77,00
8. Ausstellen von Steuerunbedenklichkeitsbescheinigungen	3,00
9. Für Spendenkontoführung, soweit die Spenden 2.500 Euro jährlich für einen Zuwendungsempfänger übersteigen = 2 v.H. des 2.500 Euro übersteigenden Jahresbetrages	
10. Ausstellen einer Ersatzlohnsteuerkarte	5,00
12. Bearbeitung eines Antrages auf Stundung oder Niederschlagung	5,00

VII. Vermögensverwaltung, Grundpfandrechte, spezielle Gebühren der Liegenschaftsverwaltung

1. Einräumung eines Vorrangs, einer Pfandhaftentlassungs- und sonst. Erklärung (einschl. Löschungsbewilligungen) zugunsten von Grundpfandrechten Dritter, insbesondere gegenüber Auflassungsvormerkungen und Vorkaufsrechten sowie Belastungsgenehmigungen: - bei einem Nennwert bis zu 5.000 Euro des betroffenen Grundpfandrechtes bzw. Teilbetrages - für jeden weiteren angefangenen 5.000 Euro-Nennwert - Löschungsbewilligung	13,00 bis 18,00 10,00 15,00
2. Einräumung des Vorrangs, der Pfandhaftentlassungs- und sonstigen Erklärung (einschl. Löschungsbewilligung) für Rechte, die nicht unter die im vorangegangenen Punkt 1. fallen	10,00 bis 102,00
3. Ausstellen eines Zeugnisses über das Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts nach §§ 24 und 25 BauGB Und § 3 WoBauErlG (Negativzeugnis) - je Grundstück	26,00
3a. Ausstellen eines Zeugnisses nach § 20 II BauGB zwecks Bestätigung einer nicht genehmigungspflichtigen Teilung (Negativzeugnis)	26,00
4. Zweitausfertigungen vorstehender Erklärungen	5,00 bis 51,00
5. Hausnummernvergabe auf Antrag	10,00
6. Übergabe von Grundstücken - unbebaut - bebaut	10,00 20,00

VIII. Rechtsbehelfe

Widerspruchsbescheide, wenn der Verwaltungsakt (VA), gegen den Widerspruch erhoben wird, gebührenpflichtig ist und wenn oder soweit der Widerspruch zurückgewiesen wird.

Die Hälfte der für den angef. VA festzusetzenden Gebühren.

- in Euro -

IX. Aushänge (Annoncen) in den Schaukästen
(für 14 Tage)

1. Größe bis DIN A5	1,50
2.Größe bis DIN A4	3,00

X. Allgemeine Gebühren

1. Porto und Schreibgebühren (je nach Aufwand)	mind. 1,50
2. Bearbeitung von Anträgen der Staatshaftung	5,00
3. Für anfallende Arbeiten der Verwaltung bei der Entfernung von Kfz-Wracks aus dem Gemeindegebiet	bis 2.556,00
4. Streunende Hunde	
- Einfangen	26,00
- Aufbewahren eines Hundes (pro Tag)	5,00
- Kosten der Versorgung	nach Aufwand
- Transport ins Tierheim	15,00